

Stand: Januar 2026

AUF EINEN BLICK

Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit: 4. Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

Ziel der Förderung ist es, die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen im ländlichen Raum zu verbessern und damit die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann zu unterstützen.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Verfahrensablauf**
6. **Wie oft wird gefördert?**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Landesdirektion Sachsen

2. Wer ist förderfähig?

Gefördert werden Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum mit dem Ziel, eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzubauen, die dauerhaft zum Haupterwerb der Existenzgründerin führt.

3. Wieviel wird gefördert?

90% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 8.000 EUR

4. Was wird gefördert?

Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum, sofern die Gesamtinvestitionskosten 20.000 EUR nicht übersteigen.

Zuwendungsfähig sind:

- Sachausgaben einschließlich Ausgaben für Werbemaßnahmen, Digitalisierung und Netzworkebildung,
- Auslagen und Gebühren, die für die Existenzgründung notwendig sind,
- Investitionsausgaben, nicht jedoch betriebliche Investitionen in der Landwirtschaft.

5. Verfahrensablauf

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung können fortlaufend im jeweiligen Jahr bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

https://www.lids.sachsen.de/gleichstellung/?task=5&art_param=162

6. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

7. Wichtig

Die Gründung eines Unternehmens von Frauen muss im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen erfolgen. Dem ländlichen Raum im Sinne dieser Richtlinie sind Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 10 000 zuzuordnen, in Ausnahmefällen auch eingemeindete Ortsteile mit bis zu 10 000 Einwohnern.

Die Gründung im Haupterwerb darf frühestens am Tag der Antragstellung (Posteingang bei der LDS) erfolgen. Gründungen vor diesem Tag führen zur Ablehnung. Das Unternehmen darf vorher lediglich im Nebengewerbe betrieben werden.